

Sitzungsvorlage Nr. 091/06



<i>Fachbereich</i> Koordinierungsstelle für Planungsaufgaben	<i>Datum</i> 11.05.2006
<i>Berichtersteller/in:</i> Dr. Dr. Schiebold, Detlef	

Gremien

Sitzungsdatum

Beratungsstatus

Kreisausschuss

30.05.2006

öffentlich

Kreistag

30.05.2006

öffentlich

Betreff

Resolution des Kreistages gegen die von der Bundesregierung vorgesehenen Kürzungen der Regionalisierungsmittel für die Schienenverkehre

<i>Budget-Nr.:</i>		<i>Produktgruppen-Nr.:</i>	<i>Produkt-Nr.:</i>
01 , Zentrale Verwaltung		01.11 , Planungskoordination	
<i>Haushaltsjahr</i> 2006	<i>Sachkonto</i>	<i>Finanzielle Auswirkungen in Euro</i>	

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Kreises Unna beschließt die Resolution gegen die von der Bundesregierung vorgesehenen Kürzungen der Regionalisierungsmittel für die Schienenverkehre. Der Landrat wird beauftragt, die Resolution den entsprechenden Bundes- und Landtagsabgeordneten zuzuleiten. Der Kreistag fordert die Bundes- und Landtagsabgeordneten auf, sich in den entsprechenden Gremien für den Erhalt der Regionalisierungsmittel einzusetzen.

Datum /Unterschrift

Landrat	Dezernent / in	Fachbereichsleiter / in	Sachgebietsleiter / in – Sachbearbeiter / in

Begründung der Vorlage**Sachstand**

Die Bundesregierung hat in ihrem Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 weitreichende Kürzungen der Regionalisierungsmittel beschlossen, die bereits in diesem Jahr wirksam werden sollen. Seitens der Verkehrsministerkonferenz ist dieses Kürzungsvorhaben der Bundesregierung bereits einstimmig abgelehnt worden.

Sollte es zu den im Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes von der Bundesregierung beschlossenen Kürzungen der Regionalisierungsmittel um 3,3 Mrd. Euro in den Jahren 2006 – 2010 kommen, würde das bedeuten, dass Nordrhein-Westfalen von 2006 - 2010 Regionalisierungsmittel in Höhe von rd. 516 Mio. Euro verliert, und zwar von 16,2 Mio. Euro im Jahr 2006 über 119,9 Mio. Euro im Jahre 2008 bis hin zu 155,3 Mio. Euro im Jahr 2010. Für den Raum des Zweckverbandes Ruhr-Lippe stehen dann bis zu 25 Prozent des Zugangebotes auf dem Prüfstand.

Während in den Ballungsräumen zumindest ein ausgedünntes Angebot vorgehalten werden könnte, wären in Ballungsrandzonen wie dem Kreis Unna im Falle einer solch erheblichen Kürzung der Mittel naturgemäß zahlreiche Strecken massiv betroffen, die kein hohes Fahrgastaufkommen aufweisen (z. B. die RB 59 Unna – Neuenrade, die Rb 53 Dortmund – Iserlohn, RB 51 Dortmund - Gronau sowie die S4 Unna – Dortmund).

Eine solche Entwicklung würde zu erheblichen verkehrlichen, aber auch wirtschaftlichen und strukturpolitischen Nachteilen für den Kreis Unna führen. Zwar muss sich auch der Personennahverkehr angesichts der desolaten Situation der öffentlichen Haushalte der Frage nach Einsparungen stellen. Notwendige Einsparungen dürfen indes nach Auffassung des Kreises Unna nicht dazu führen, dass in Nordrhein-Westfalen als verkehrs- und einwohnerstärkstem Bundesland ganze Regionen "schienenfrei" werden, zumal Nordrhein-Westfalen unter den Flächenländern mit an der Spitze der Beförderungsleistungen pro eingesetztem Euro aus den Regionalisierungsmitteln steht, sich gleichzeitig aber nach geltendem Recht bei den Fahrleistungen und der Mittelverteilung pro Einwohner deutlich am Ende der Skala der Flächenländer befindet.

Eine Umsetzung der Absichten der Bundesregierung würde die Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems durch die Notwendigkeit überproportionaler Leistungskürzungen gefährden und würde zur Abbestellung ganzer Liniennetze und Linien mit Stilllegung der Infrastruktur führen.

Resolution

Der Kreistag des Kreises Unna lehnt mit Nachdruck die von der Bundesregierung geplante Kürzung der Regionalisierungsmittel ab. Der Kreis Unna fordert die Bundesregierung auf, auf die Kürzung der Regionalisierungsmittel in der vorgesehenen Höhe zu verzichten und dabei zunächst auch die beabsichtigte Entdynamisierung für das Jahr 2006 zurückzunehmen.

Begründungen

Insbesondere vor dem Hintergrund drastisch steigender Treibstoffpreise zum einen, aber auch steigender Umweltbelastungen (Stichwort Feinstaub) zum anderen sind tiefgreifende Kürzungen der Regionalisierungsmittel nicht hinnehmbar. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte müsste der ÖPNV/SPNV im Gegenteil eigent-

lich noch stärker als heute gefördert werden, damit angesichts hoher Arbeitslosigkeit und damit einhergehender geringerer Pkw-Verfügbarkeit für immer größere Bevölkerungsteile ein gewisses Maß an Mobilität erhalten bleibt. Einerseits soll der Arbeitssuchende bereit sein, längere Anfahrtstrecken zu seinem Arbeitsplatz in Kauf zu nehmen, andererseits soll ihm in weiten Teilen des Landes der dazu notwendige SPNV entzogen werden. Es ist sicher auch nicht im Interesse der Bundesregierung, wenn die Umwelt zusätzlich belastet wird durch notwendigerweise massiv zunehmenden Individualverkehr. Auch im Kreis Unna sind viele Straßen insbesondere in den Ballungskern- und Ballungsrandzonen bereits an ihrer Kapazitätsgrenze angekommen, so dass die Auswirkungen massiver Streckenstillegungen im SPNV in Form von erheblichen zusätzlichen Lärm- und Schadstoffemissionen absehbar sind.

Auch ein etwaiger Ersatz der stillgelegten Schienenstrecken durch Busverkehre erscheint zum heutigen Zeitpunkt kaum machbar, da die dann für die Finanzierung der Betriebskostendefizite der Verkehrsunternehmen heran zu ziehenden kommunalen Haushalte noch weiter belastet werden müssten, obwohl sie sich schon heute in einem desolaten Zustand befinden.

Generell sind die von der Bundesregierung beabsichtigten Maßnahmen auch vor dem Hintergrund zu kritisieren, dass auch an anderer Stelle wiederholt in erheblichem Umfang Mittelzuweisungen für den ÖPNV gekürzt worden sind und auch weiterhin gekürzt werden (z. B. 45a-Mittel).

Alternativen

Auch der Kreis Unna erkennt selbstverständlich nicht die Notwendigkeit, sich mit allgemein erforderlichen Sparmaßnahmen – was den Schienenpersonennahverkehr angeht - einverstanden zu erklären.

Deshalb begrüßt der Kreis Unna die Absicht der Länder, die bisherige Verwendung der Mittel offen zu legen und die bedarfsgerechte Ausstattung mit Regionalisierungsmitteln auf der Basis der Revision 2007 zu ermitteln. Dabei ist auch der Kreis Unna bereit, die Auswirkungen in Form von gewissen Leistungsrücknahmen zu tragen, die durch Verzicht auf die Dynamisierung im Jahr 2007 für den SPNV entstehen. *“Dynamisierung“ wird die jährliche Anpassung der Regionalisierungsmittel an die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung (z. B. Energiepreise) genannt.*

Darüber hinaus unterstützt der Kreis Unna Bestrebungen auf der Landesebene, die Finanzierungsstruktur des SPNV insgesamt zu überdenken mit dem Ziel, die Organisation schlanker zu gestalten, die Finanzierungswege zu bündeln und die Prozesse zu straffen. Hier fallen heute noch in erheblichem Umfang auf allen Ebenen Transaktionskosten an. Die Arbeitsabläufe können optimiert und die Effizienz der eingesetzten Mittel könnte gesteigert werden.

Für den Kreis Unna muß auch zukünftig ein leistungsfähiger SPNV/ÖPNV als unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung, für eine prosperierende Wirtschaft, für gesunde Wohnverhältnisse und für eine gute verkehrliche Erreichbarkeit erhalten bleiben.

Anlage

((ABES))